



## Corona-Tests in Wohn-Einrichtungen



### Es gibt verschiedene Corona-Tests.

Wir unterscheiden:

- Corona-Schnell-Test

In der Wohn-Einrichtung werden die Corona-Schnell-Tests von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gemacht.

Das haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gelernt.

Das Ergebnis bekommt man nach 15 Minuten.

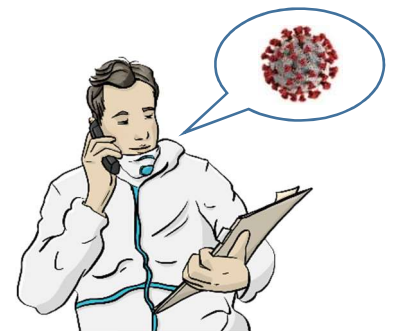


Wenn der Corona-Schnell-Test zeigt:

Jemand hat das Corona Virus.

Dann muss das Gesundheits-Amt das wissen.

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin ruft dann das Gesundheits-Amt an.



- Corona-Test im Labor

Man sagt dazu auch: PCR-Test.

Das spricht man so: Pe-Ze-Er – Test.

Das Ergebnis bekommt man nach 1 Tag.



## Bewohner und Bewohnerinnen

können dann 1 Corona-Schnell-Test machen:



- Wenn Bewohner oder Bewohnerinnen **Zeichen für eine Krankheit** haben.  
Zum Beispiel:  
Fieber, Husten oder kein Geschmack.



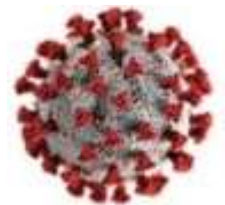
- Wenn Bewohner oder Bewohnerinnen mehr als 1 Tag nicht in der Wohn-Einrichtung waren. Und zurück in die Wohn-Einrichtung kommen.
- Wenn Bewohner oder Bewohnerinnen in der Wohn-Einrichtung einziehen.

## Die Corona-Tests sind freiwillig.

Wenn der Test zeigt:

Ein Bewohner oder eine Bewohnerin hat Corona.

Muss der Bewohner oder die Bewohnerin in Quarantäne.

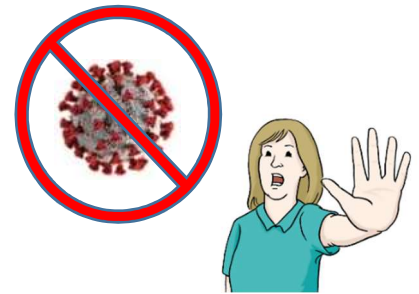


Das spricht man so: Ka-Ran-Tä-Ne.

Die schützt vor mehr Infektionen.

Sie soll verhindern, dass sich Menschen anstecken.

## Bewohner und Bewohnerinnen in Quarantäne



- Müssen 10 Tage zu Hause bleiben.
- Dürfen nicht nach draußen gehen.
- Dürfen keinen nahen Kontakt zu Menschen ohne Corona haben.

Wenn Bewohner und Bewohnerinnen  
mindestens 2 Tage lang

- Kein Fieber haben.
- Und keinen Husten haben.
- Und keinen Schnupfen haben.



## **Können sie nach 5 Tagen einen Corona-Schnelltest machen.**

Wenn der Test zeigt:

Ein Bewohner oder eine Bewohnerin hat kein Corona mehr.

Ist die Quarantäne zu Ende.

Bewohner und Bewohnerinnen dürfen sich  
wieder mit anderen Menschen treffen.



**Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit aktuellem Schutz**

müssen 2 Corona-Schnell-Tests in der Woche machen.

Das ist eine Pflicht.

**2x****Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ohne aktuellen Schutz**

müssen 3 Corona-Schnell-Tests in der Woche machen.

Das ist eine Pflicht.

**3x****Für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gilt:**

Wenn Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen

**Zeichen für eine Krankheit** haben.

Zum Beispiel:

Fieber, Husten oder kein Geschmack.

Dann müssen sie einen Corona-Schnell-Test machen.



Wenn der Test zeigt:

Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin hat Corona.

Muss der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin in Quarantäne.



## Alle Besucher und Besucherinnen

müssen vor dem Besuch einen Corona-Test machen.



Besucher und Besucherinnen können auch einen Corona-Schnell-Test in der Wohn-Einrichtung machen.

Am besten:

Besucher und Besucherinnen sagen vorher Bescheid.

Oder der Bewohner oder die Bewohnerin sagt vorher Bescheid.

Dann ist auch ein Tester oder eine Testerin im Haus.

### **Achtung!**

Wenn die Besucher und Besucherinnen keinen Test wollen:

Dann dürfen sie nicht kommen.



---

## Haben Sie Fragen?

Sprechen Sie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

können Ihnen die Regeln erklären.

